

Vorlage Nr. 20/0399

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter/in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	16.11.2020	36
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	19.11.2020	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Jahresabschlusses 2019 und Lageberichtes der Stadtparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 25 Sparkassengesetz NRW und Entlastung der Organe

Begründung:

Der von der Prüfstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadtparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates am 02.06.2020 gem. § 24 Abs. 4 des Sparkassengesetzes NRW (SpkG NRW) mit einer Bilanzsumme von 814.686.076,05 € festgestellt worden. Jahresabschluss und Lagebericht sollen der Vertretung des Trägers zwecks Beschlussfassung gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) SpkG NRW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vorgelegt werden.

Gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NRW beschließt die Vertretung des Trägers auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NRW. Nach § 25 Abs. 2 SpkG NRW hat die Vertretung des Trägers bei ihrer Entscheidung die Angemessenheit der Ausschüttung im Hinblick auf die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse sowie im Hinblick auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse zu berücksichtigen.

Der von der Stadtparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 480.225,78 € aus. Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Trägers mit Beschluss vom 16.09.2020 vor, den vollen Betrag von 480.225,78 € in die Sicherheitsrücklage (Ausschüttungssperre) einzustellen. Eine Ausschüttung an den Träger erfolgt somit nicht. Im Haushalt der Stadt Gladbeck wurde für das

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Haushaltsjahr 2020 auf der Grundlage der seinerzeitigen Ergebnisprognosen der Stadtsparkasse Gladbeck ein Ertrag von 406.565,00 € veranschlagt.

Corporate Governance Kodex

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck hat in seiner Sitzung am 04.04.2011 beschlossen, zukünftig den „Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen“ im Wege der Selbstbindung zu akzeptieren und anzuwenden.

Vorstand und Verwaltungsrat sollen gemeinsam jährlich über die Einhaltung der Empfehlung des Kodexes berichten und gegebenenfalls Abweichungen erläutern. Dies sollte gegenüber der Trägervertretung im Zuge der dortigen Beschlussfassung über die Entlastung der Organe und die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:
„Die jährliche Überprüfung zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex führt zu keinen grundlegenden Abweichungen/ Verstößen. Der Verwaltungsrat nimmt dies zur Kenntnis.“

Hinweis:

Der Lagebericht der Stadtsparkasse Gladbeck wurde im Ratsinformationssystem als Anlage bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Haupt-, Finanz und Digitalisierungsausschusses und des Rates eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	-406.565,00
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

